



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 12 • Forst (Lausitz), den 12. Juli 2019 • Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tierseuchenallgemeinverfügung	Seite 1
Befristete Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs zur Entnahme von Wasser aus der Spree und ihren Zuflüssen	Seite 2
Übergang des Sitzes eines gewählten Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße	Seite 3

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße	Seite 3
---------------------------------------	---------

NICHTAMTLICHER TEIL

Dr. Torsten Schüler ist neuer Kreistagsvorsitzender	Seite 3
Kreistag Spree-Neiße tagt im August	Seite 3
Brandschutz in der Landwirtschaft	Seite 4
Landkreis Spree-Neiße lobt Naturschutzpreis 2019 aus	Seite 5
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – Voraussetzungen & Leistungen	Seite 5
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 6
Bildungsfenster	Seite 8
Oberstufenzentrum II Spree-Neiße	Seite 8
Neue Fotoausstellung	Seite 8

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tierseuchenallgemeinverfügung

Genehmigung zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit

Auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung¹ wird im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus die Genehmigung für die Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BTV 4 und/oder BTV 8) unter Einhaltung der Nebenbestimmungen erteilt.

¹ Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098), letzte eingearbeitete Änderung: Artikel 5 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057)

Nebenbestimmungen:

1. Die Impfung hat nur mit inaktivierten Impfstoffen zu erfolgen.
2. Der Hoftierarzt hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung, bei Rindern einzeltierbezogen und bei Schafen/Ziegen bestandsbezogen, in HIT einzutragen.
3. Mit der HIT-Eintragung der Impfung ist die Verpflichtung des Tierhalters nach § 4 Absatz 2 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung erfüllt.
4. Die Genehmigung wird bis zum **31.12.2019** befristet.

Entsprechend dem Erlass des MdJEV vom 30. April 2019 über die Gewährung von Beihilfen für Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit wird für genehmigte Impfungen eine Beihilfe für die Impfung gewährt.

Begründung:

Nach § 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung dürfen empfängliche Tiere gegen die Blauzungenkrankheit nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde und nur mit inaktivierten Impfstoffen geimpft werden. Nach qualitativer Risikobewertung zur Einschleppung der Blauzungenkrankheit durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) besteht ein wahrscheinliches bis hohes Eintragsrisiko für BTV 4 und BTV 8 nach Deutschland.

Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin am FLI empfiehlt die Impfung gegen beide Virustypen.

Ich erteile daher die Genehmigung zur freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) erhoben werden.

Hinweis:

Ich erinnere daran, dass gemäß § 26 der Viehverkehrsverordnung die Haltung von Rindern, Schweinen, **Schafen, Ziegen**, Einhufern, Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögel dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe des Tierhalternamens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen ist. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Dr. Kröber
 Amtstierarzt

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:
 Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:
 Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:
 DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.500 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

Befristete Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs zur Entnahme von Wasser aus der Spree und ihren Zuflüssen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), erlässt der Landkreis Spree Neiße als Untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern

1. Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen wird in der Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr untersagt (gem. §§ 29 Abs. 2, 44, 45, 126 BbgWG i. V. m. 26, 33, 100 WHG).

Die Allgemeinverfügung erstreckt sich auf

- die Städte Spremberg und Drebkau;
- die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree
- sowie die Ämter Peitz und Burg (Spreewald).

2. Im Einzelfall kann die Untere Wasserbehörde auf Antrag eine Ausnahme von den Einschränkungen nach Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die bestehende Beeinträchtigung des regionalen Wasserhaushaltes durch die extreme Trockenheit im vergangenen Jahr und die gegenwärtig anhaltend warme und trockene Wetterlage haben in den Fließgewässern des Einzugsgebietes der Spree erneut zu sehr geringen Durchflüssen geführt. Es ist deshalb notwendig, dass Wasserentnahmen, die den Abfluss der Fließgewässer weiter verringern können, eingeschränkt bzw. unterbunden werden.

Eine Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtlich Inhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist auch ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen wassermengen- und wassergütemäßig Anforderungen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße ist gemäß §§ 124 Abs. 1 Nr. 3 und 126 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG für den Erlass dieser Entscheidung sachlich und örtlich zuständig. Sie nimmt gemäß § 100 Abs. 1 WHG die Aufgaben der Gewässeraufsicht wahr, überwacht die Gewässer sowie die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen und ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen, Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden oder zu beseitigen oder um die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Nach § 26 Abs. 1 WHG dürfen Eigentümer und Anlieger von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken Gewässer in den Grenzen des Eigentümer und Anliegergebrauchs (§ 26 Abs. 1 WHG) erlaubnisfrei benutzen. Aufgrund der gegenwärtigen Lage kann aber insbesondere durch die Entnahme von Wasser mit Pumpvorrichtungen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung und eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes nicht mehr ausgeschlossen werden.

Durch eine Allgemeinverfügung kann die Untere Wasserbehörde deshalb die Ausübung des Gemeingebrauchs gemäß § 44 BbgWG beschränken

oder verbieten, um die Gewässer vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und um Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit oder Einzelne zu verhindern. Nach § 45 BbgWG gilt § 44 BbgWG sinngemäß auch für den Anliegergebrauch.

Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinaus reichen, bedürfen gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese darf nur erteilt werden, wenn keine schädlichen, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässeränderungen zu erwarten sind (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 Nr. 7 und 10 WHG), eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG - Verschlechterungsverbot) und keine Anforderungen eines Maßnahmenprogrammes der Benutzung entgegenstehen (§ 28 S. 3 BbgWG). Ferner müssen auch die anderen Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt sein (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 WHG). Grundsätzlich gewährt eine erteilte wasserrechtliche Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung (§ 10 Abs. 1 WHG) und wird gemäß § 18 Abs. 1 WHG widerruflich erteilt. Die Erlaubnis kann gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 1 BbgWG - auch befristet - widerrufen werden, wenn eine Gefährdung der Bewirtschaftungsziele oder eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu erwarten ist, die nicht durch nachträgliche Anordnungen verhütet oder ausgeglichen werden kann. Im Falle des Widerrufs steht kein Entschädigungsanspruch zu.

Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Wasserentnahme erforderlich. Durch das Entnahmeverbot von 6:00 bis 21:00 Uhr ist keine vollständige, sondern lediglich eine zeitlich und technisch beschränkte Untersagung verfügt, welche somit verhältnismäßig ist.

Darüber hinaus ergeht die Allgemeinverfügung gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG bis auf Widerruf, weil eine Änderung der gegenwärtigen Situation bisher nicht absehbar ist.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 24 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), liegt im öffentlichen Interesse. Der sofortige Vollzug ist notwendig, um zu verhindern, dass durch das Einlegen von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs fortgesetzt werden können und sich dadurch der Zustand des Wasserhaushaltes weiter verschlechtert.

Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung wird bestimmt, dass die Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt. Die Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG würde dem Zweck zuwiderlaufen, einen effektiven Schutz der Gewässerökosysteme zu gewährleisten. Die Anordnung der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntgabe ist daher geeignet, erforderlich und verhältnismäßig.

Hinweis

Die Untere Wasserbehörde überwacht die Einhaltung der Allgemeinverfügung. Zuwiderhandlungen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str.1, 03149 Forst (Lausitz) einzulegen.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hätte jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

Forst (L.), den 02.07.2019

i.V.
Olaf Lalk
Erster Beigeordneter

Übergang des Sitzes eines gewählten Vertreters des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße

Gemäß § 60 Abs. 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S. 2) wird der Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße öffentlich bekannt gegeben.

Gruppe Unabhängiger Bürger Spree-Neiße - GUB-SPN Wahlkreis 1 – Stadt Guben

Herr Gunnar Geilich, gewählter Vertreter des Landkreises Spree-Neiße, hat sein Mandat nicht angenommen.

Gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG sind die nicht gewählten Bewerber des Wahlvorschlages Ersatzpersonen.

Herr Herbert Gehmert, Ersatzperson für Herrn Geilich hat das Mandat angenommen.

Schober
Kreiswahlleiter

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreistages Spree-Neiße

Der Kreistag (KT) hat in seiner konstituierenden Sitzung am 20. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 001-01/2019

Der KT beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung des Kreistages Spree-Neiße vom 18.12.2014 einschließlich der Änderung des § 8 Absatz 1 Satz 2 in: „Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Mitgliedern“.

Beschluss-Nr.: 002-01/2019

Der KT wählt Dr. Torsten Schüler zum Kreis-tagsvorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 003-01/2019

Der KT wählt Daniel Münschke zum 1. Stellvertreter und Peter Drobig zum 2. Stellvertreter des Kreis-tagsvorsitzenden.

Beschluss-Nr.: 004-01/2019

- Der KT beschließt gem. § 49 i.V.m. § 131 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) die Bildung des Kreisausschusses bestehend aus 11 Kreis-tagsabgeordneten, deren Stellvertretern und dem Landrat.
- Der KT beschließt, dass der Landrat den Vorsitz im Kreisausschuss führt.
- Der KT bestellt gem. § 41 BbgKVerf folgende Kreis-tagsabgeordnete für die Dauer der Wahlperiode als ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Kreisausschuss:

ordentliches Mitglied: *Stellvertreter:*

AfD-Fraktion

Frank Meyer	Konstantin Horn
Daniel Münschke	Andreas Stöckert
Thomas Kochan	Michael Hanko

CDU-Fraktion

Fritz Handrow	Fred Kaiser
Monika Schulz-Höpfner	Helge Bayer

Fraktion SPD/Landwirtschaft und Umwelt

Andreas Petzold	Hermann Kostrewa
Helmut Franz	Peter Rabe

Fraktion - FREIE BÜRGER

Hendrik Schulz	Ralf Franke
Egbert S. Piosik	Hilmar Mißbach

Fraktion Die Linke

Diethelm Pagel	Andreas Paul Mekelburg
----------------	------------------------

Fraktion - UWG-SPN

Eberhard Müller	Jens-Uwe Winkler
-----------------	------------------

Beschluss-Nr.: 005-01/2019

Der KT beschließt die Ausschüsse und deren Besetzung gemäß vorgelegter Liste und stellt folgende Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach d'Hondt fest:

- Zugriff AfD-Fraktion:
Ausschuss für Finanzen
- Zugriff CDU-Fraktion:
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
- Zugriff Fraktion SPD/L.u.U.:
Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauausschuss
- Zugriff Fraktion FREIE BÜRGER
Landwirtschafts- und Umweltausschuss
- Zugriff AfD-Fraktion
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
- Zugriff Fraktion Die Linke
Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten
- Zugriff CDU-Fraktion
Rechnungsprüfungsausschuss

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreis-tages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

NICHTAMTLICHER TEIL

Dr. Torsten Schüler ist neuer Kreis-tagsvorsitzender



Landrat Harald Altekrüger beglückwünschte dem neuen Kreis-tagsvorsitzenden Dr. Torsten Schüler (l.) zur Wahl und freut sich auf eine gute erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße.

Bei der konstituierenden Sitzung des Kreis-tages Spree-Neiße am Donnerstag, dem 20. Juni 2019, wurde mit großer Mehrheit Dr. Torsten Schüler von der FDP-Fraktion zum Kreis-tagsvorsitzenden gewählt. Er war als einziger Kandidat vorgeschlagen worden und erhielt von den anwesenden Abgeordneten 39 Ja-Stimmen, 8 Kreis-tagsabgeordnete stimmten mit Nein, es gab keine Enthaltung. Erster Gratulant war Landrat Harald Altekrüger und übergab die Sitzungsglocke des Kreis-tages.

Dr. Schüler löst damit die vorherige CDU-Kreis-tagsabgeordnete Monika Schulz-Höpfner ab. Nachdem er den Eid für die neue Legislaturperiode geleistet hatte bedankte er sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sprach Monika Schulz-Höpfner seinen Dank für ihre gute, leidenschaftliche Arbeit als Kreis-tagsvorsitzende in der letzten Wahlperiode aus.

Neben repräsentativen Aufgaben obliegt dem Kreis-tagsvorsitzenden die Einberufung und Leitung der Kreis-tagssitzungen sowie im Benehmen mit dem Landrat die Erstellung der Tagesordnung. Als seine Stellvertreter wurden Daniel Münschke (AfD) und Peter Drobig (CDU-Fraktion) von den Abgeordneten gewählt.

Dem neugewählten Kreis-tag gehören neben Landrat Harald Altekrüger 50 Abgeordnete an. Er besteht aus den **Fraktionen der AFD** mit 13 Sitzen, der **CDU** mit 10 Sitzen, der **FREIEN BÜRGER** mit 9 Sitzen, der **SPD/Landwirtschaft und Umwelt** mit 9 Sitzen, der **Linken** mit 6 Sitzen und der **UWG-SPN** mit 3 Sitzen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Kreistag Spree-Neiße tagt im August

Nach den Sommerferien, am **Mittwoch, dem 14. August 2019**, kommt der Kreis-tag des Landkreises Spree-Neiße um 15:00 Uhr im Großen Saal des Kreishauses, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) zu seiner Sitzung zusammen. Die Sitzung ist öffentlich. **Die Einwohnerfragestunde findet um 17:00 Uhr statt.**

Detaillierte Informationen zu den Beschlussvorlagen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße www.lkspn.de, Politik & Kreis-tag, Bürgerinfo-Portal, Sitzungskalender.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Brandschutz in der Landwirtschaft

Die wichtigsten Grenzwerte, Empfehlungen und Hinweise zum landwirtschaftlichen Brandschutz sowie zur qualitätsgerechten Lagerung landwirtschaftlicher Schütt- und Stapelgüter

- Auf der Grundlage neuer Erkenntnisse wurden im Paulinenaauer Mess- und Registriersystem für die **Unterdachlagerung** von Heu, Stroh, Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Körnerfrüchten (Getreide, Leguminosen u.a.) folgende Temperaturgrenzwertbereiche festgelegt:
 - Temperaturen von **35,0 °C und darunter** sind unbedenklich. Die Messwerte sind aber trotzdem in die Registrierliste bzw. in den Messkalender einzutragen!
 - Temperaturmesswerte von **35,1 bis 40,0 °C** sind ebenfalls in die Registrierlisten für Stapeltemperaturen einzutragen. Hier heißt es Achtung! An dieser Stelle könnte sich ein Erhitzungsherd entwickeln!
 - Temperaturen von **40,1 °C und darüber** sind in **besondere Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde** einzuschreiben. Außerdem ist die Temperatur in kürzeren Zeitabständen zu messen.
 - Werden bei der Temperaturkontrolle eines Stapels Messwerte von **60,1 bis 65,0 °C** ermittelt, dann ist an der erhitzten Stelle alle 3 Stunden (rund um die Uhr) die Temperatur zu kontrollieren. Die Messwerte sind – wie oben bereits erwähnt – in Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde einzutragen. Außerdem wird empfohlen, die örtliche Feuerwehr sofort von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen. Da noch kein Brand ausgebrochen ist, aber die Gefahr besteht, dass es in den nächsten Stunden oder Tagen zu einer Selbstentzündung kommt, sollte mit der örtlichen Feuerwehr schnellstmöglich ein **Vor-Ort-Termin** für eine Beratung bzw. Lagebesprechung vereinbart werden. An diesem Termin sollte der Leiter der örtlichen Feuerwehr oder sein Vertreter und ggf. ein sachkundiges Feuerwehrmitglied sowie der Betriebsleiter und/oder der Messverantwortliche bzw. Brandschutzbeauftragte des Betriebes teilnehmen. Des Weiteren sollte ein Brandschutzexperte der Versicherung zurate gezogen und die Brandschutzdienststelle des Landkreises informiert werden. Beim Vor-Ort-Termin sind zunächst noch einmal Kontrollmessungen mit geeichten und ausreichend langen Temperaturmessgeräten durchzuführen. Ferner sind Festlegungen zu folgenden Punkten zu treffen:
 1. Feuerwehruzufahrt;
 2. Löschwassarentnahmestellen, z. B. Hydranten;
 3. Ausleuchtung bei einem Feuerwehreinsatz in der Nacht;
 4. Bereitstellung von Stapelgeräten für das Auslagern der Stroh- bzw. Heugroßballen;
 5. Sicherer Platz für die Ablage der erhitzten Ballen.
 - Wird an einer Stelle des Stapels unvorhergesehen eine Temperatur von **65,1 °C und darüber** festgestellt, besteht akute Brandgefahr und die **Feuerwehr ist sofort zu alarmieren**. Unter Aufsicht der löschbereiten Feuerwehr sind die stark erhitzten Partien freizulegen und auszulagern. Die Feuerwehr ist auch zu alarmieren, wenn **Brand- oder Röstgeruch in der Scheune** wahrgenommen wird. Sehr oft ist in dieser Situation die Stelle des Erhitzungsherdes nicht bekannt. Deshalb sind in Anwesenheit der Feuerwehr sofort gezielte Messungen mit mehreren Sonden durchzuführen. Dabei sollten auch **6 m lange Sonden** (mit Schneidspitze) zum Einsatz kommen. Außerdem kann eine **Wärmebildkamera bzw. ein Laser-Infrarot-Thermometer** unterstützend bei der Suche nach dem Erhitzungsherd eingesetzt werden. Wird mit den gezielten Messungen der Erhitzungsherd nicht ermittelt, dann ist bei weiter anhaltendem Brand- oder Röstgeruch in Anwesenheit der **löschbereiten Feuerwehr** eine Aus- bzw. Umlagerung aller Ballen/Partien durchzuführen.
- Bei **Heu und Stroh** ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit **durchgängig bei 16,0 % und darunter** liegt. **Nach neuestem Erkenntnisstand wird für Heu der höchsten Qualitätsstufe sowie für Belüftungsheu eine durchgängige Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit von 14,0 % und darunter angestrebt.**
- Bei **Futter-Pellets, Heu-Pellets und Gras-Cobs (auch heißluftgetrocknetes Gut)** ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit durchgängig **13,0 % und darunter** beträgt.
- Für die Temperaturkontrolle der erntefrischen (nicht lagerfesten) Raps- und Leguminosenpartien werden die nachfolgend aufgeführten Kontrollrhythmen (nach HUMPISCH, G. 2004 u. 2008) empfohlen:**
 - Bei einer Lagertemperatur von **12,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **12,1 bis 16,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **16,1 bis 18,0 °C** wird **3 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **18,1 °C und darüber** wird **täglich** gemessen.
- Für die Temperaturkontrolle lagerfester Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Leguminosen- und Rapsaatpartien (Gutfeuchtwerte bei Getreide 13,5/14,0 % und bei Rapsaat 7,0 %) wird das von ACKMANN, A. veröffentlichte und in der Praxis bewährte Temperaturkontrollsystem empfohlen:**
 - Bei einer Lagertemperatur von **18,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **18,1 bis 25,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **25,1 °C und darüber** wird **täglich** gemessen.
- Die **optimale Lagergutfeuchte für Getreide liegt bei etwa 13,5 %**. Je nach Getreideart und Verwendungszweck (z. B. Saatgut, Verarbeitung für Nahrungsmittel, Verfütterung an Tiere, Ethanolherstellung) werden Gutfeuchtwertgrenzwerte angestrebt, die etwas über oder unter 13,5 % liegen. Ein Wert von 15,0 % darf aber nicht überschritten werden. Die **Lagertemperatur für Getreide sollte die 20,0 °C Marke** nach Möglichkeit nicht übersteigen.
- Die optimale **Lagergutfeuchte für Rapsaat** liegt bei **7,0 %**. Rapsaat mit einer Gutfeuchte zwischen **7,1 und 9,0 Prozent** ist nur bedingt lagerfähig. Liegt die Feuchte der Rapsaat **über 9,0 %**, dann ist das Gut nicht lagerfähig. **Die Lagertemperatur der Rapsaat sollte unter 15,0 °C** liegen. Der **Optimalwert** liegt bei **12,0 °C**. Der **Besatz** in der **Rapsaat** muss **unter 1 %** liegen.
- Bei **Heu- und Strohstapeln** beginnt die Temperaturkontrolle am Tage des Aufstapelns. Die Kontrolle wird mindestens **14 Wochen** lang durchgeführt. Danach ist mindestens einmal je Woche eine kurze Überprüfung der gesamten Lagerräume und aller Stapel durchzuführen. Schon beim geringsten Verdacht auf eine Temperaturerhöhung, sind sofort Test- bzw. Sicherheitsmessungen durchzuführen.
- Bei **Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Rapsaat, Körnerleguminosen** und allen Getreidearten wird von der **Einlagerung bis zur Auslagerung** die Lagertemperatur kontrolliert. Wie in den **Sicherheitsvorschriften** der Versicherungen bereits festgelegt, ist die **Lagerung von Heu und Stroh außen an Gebäuden und unter Vordächern unzulässig**.
- Im Lagerraum sollen **Heustapel** eine Höhe von **4 m** und **Strohstapel** eine Höhe von **5 m** nach Möglichkeit nicht überschreiten. **Futter-Pellets und -Cobs** sollten nicht höher als **5 m** aufgeschüttet werden.
- Jeder **Heu- und Strohstapel** sowie jeder **Futterpellet- und -Cobsstapel** ist in **Temperaturmessbereiche** einzuteilen. **Jeder Temperaturmessbereich** sollte eine **Grundfläche von 20 m²** bzw. ein **Volumen von 80 m³** nicht überschreiten.
- Werden **größere Getreide- und Rapsaatmengen** in Hallen oder Silos gelagert, dann sind die Anforderungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) – **auch verbindlich für Interventionslager** – zu berücksichtigen. **Für die Flachlagerung in Hallen gilt Folgendes:**
 - Zur Begehung der Getreideoberfläche sind ausreichend **Laufstege** anzulegen.
 - Zur geforderten **Temperaturüberwachung** müssen für die jeweiligen Lagerstellen geeignete Thermometer oder Temperaturmessanlagen entsprechend der eingelagerten Warenmenge installiert werden. Auch ein **Infrarot-Thermometer** kann in die Temperaturkontrolle der Stapel mit einbezogen werden. Der Einsatz des Gerätes wäre an schwer zugänglichen oder gefährlichen Stellen schon sehr nützlich. Zu beachten ist, dass der Messverantwortliche nicht in den Laserstrahl blickt. Überhaupt: Das Gerät darf niemals auf Menschen gerichtet werden und bei Nichtgebrauch ist es unter Verschluss zu halten.
 - Der Abstand der festen Messstellen darf ein **Raster von 4 x 4 m** nicht überschreiten.
 - Zwischen den einzelnen Thermometern bzw. Temperaturfühlern ist ein **Abstand von ca. 2 Höhenmetern** einzuhalten. Hierbei befindet sich die **tiefste Messstelle** im Abstand von **ca. 50 cm von der Bodenplatte** und die oberste Messstelle ca. 50 cm von der **Getreidescheibe**. Dies bedeutet: Auf **32 m³ Lagergut** mindestens eine Messstelle.
 - Die Messstellen sind zu nummerieren, zu beschriften und in einem entsprechenden Plan festzulegen.
- Drahtlose Übertragung der Temperaturmesswerte:

Die Stapeltemperaturen von Heu, Stroh, Pellets, Cobs, Getreide und anderen Körnerfrüchten werden derzeit zum größten Teil mit Sonden und sog. Temperaturmessgehängen erfasst. Diese Geräte sind noch durch Kabel mit den Anzeige-, Registrier- und Steuergeräten verbunden. Seit einigen Jahren gibt es jedoch die Möglichkeit – und die wird in Getreidesilos schon genutzt – die von den Temperaturfühlern erfassten Werte drahtlos (also per Funk) an einen Computer mit Bildschirm und

Drucker zu übertragen. Die Genauigkeit der Temperaturermittlung und -übertragung liegt bei 0,1° C. Durch Prozessvisualisierung können alle Vorgänge und Zustände (z. B. Temperatur, Gutfeuchte) im Inneren von Getreidespeichern und Scheunen sichtbar gemacht werden. So ist es u. a. möglich, dass bei drohender Selbstentzündung automatisch Alarm ausgelöst wird.

14. Stroh- und Heulagerplätze

Stroh- und Heulagerplätze gehören zu den besonders brandgefährdeten und unfallträchtigen Arealen. **Aus diesem Grunde sollte für den Lagerplatz unbedingt Folgendes beachtet werden:**

- Der Lagerplatz für Stroh und/oder Heu sollte eine Grundfläche von **2.000 m²**, das Volumen von **10.000 m³** und die Masse von **1.000 t** nicht überschreiten.
- Ein Stroh- oder Heulagerplatz kann aus einer einzelnen Stroh- bzw. Heumiete oder aus mehreren Stroh- und/oder Heumieten bestehen. Dabei sollten aber die angegebenen Grenzwerte für Grundfläche, Volumen und Masse nicht überschritten werden.

Langjährig durchgeführte Recherchen ergaben, dass eine Selbsterhitzung bzw. Selbstentzündung von Stroh und Heu nicht nur bei einer Lagerung unter Dach sondern auch im Freien auftreten kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auch bei einer Lagerung im Freien eine Temperaturkontrolle bzw. Begutachtung durchzuführen. Dazu wurden vier **Brandgefährdungskategorien** entwickelt und deren Anwendung empfohlen.

Die **Brandgefährdungskategorie 1** (höchster Gefährdungsgrad) betrifft Heu und Stroh, welches **auf dem Betriebsgelände unter Dach** (also in Scheunen, Lagerhallen und Bergeräumen) und außerdem **auf dem Betriebsgelände im Freien** – in Form von Mieten (Diemen, Feime, Schober) – gelagert wird. Bestandteil dieser Brandgefährdungskategorie 1 sind außerdem alle zum Betrieb gehörenden – aber **in der Ortschaft** verstreut liegenden – Lagerräume und Mieten mit Heu und Stroh.

Zur **Brandgefährdungskategorie 2** gehören alle offenen oder geschlossenen Scheunen und Lagerräume außerhalb der Ortschaft in der freien Landschaft.

Die **Brandgefährdungskategorie 3** umfasst alle in der freien Landschaft (also außerhalb der Ortschaft) befindlichen Heu- und Strohmieten aus Quaderballen sowie Rundballen, die pyramidenförmig nach dem Prinzip 4 - 3 - 2 - 1 gestapelt wurden, sowie alle mit Folien, Planen oder Vlies abgedeckten Rundballenreihen.

Zur **Brandgefährdungskategorie 4** (niedrigster Gefährdungsgrad) zählen alle in der freien Landschaft (also außerhalb des Ortes) nicht abgedeckten Rundballenreihen nach dem System 3 - 2 - 1 **oder** unten zwei und ein Ballen darauf **oder** einlagig.

Weitere Einzelheiten zu den vier Brandgefährdungskategorien können dem Beitrag „Damit es nicht brennt“, BauernZeitung, Berlin, 2009, 27. Woche, S. 22-23) oder der Broschüre von A. Schrader „Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren in der Landwirtschaft“ (ab 23. Auflage) entnommen werden.

- Der Abstand zu einem weiteren Stroh-/Heulagerplatz muss mindestens **100 m** betragen.
- Wird der Lagerplatz auf einem Stoppelfeld angelegt, dann ist um den Platz herum ein mindestens **10 m** breiter Wundstreifen zu ziehen.
- Kinder oder Unbefugte dürfen den Mietenplatz nicht betreten. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.
- Der Sicherheitsabstand von einem Lagerplatz zu Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebäuden sowie zu Scheunen, Stallungen und Mülldeponien muss mindestens **100 m (besser 150 m)** betragen.
- Mindestens **75 m** sollte der Abstand zwischen einem Stroh-/Heulagerplatz und öffentlichen Verkehrswegen (Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen), Eisenbahnstrecken, Hochspannungsleitungen und Wäldern liegen. Sollen Mieten in der Nähe von Hochspannungsleitungen errichtet werden, dann sind außerdem Absprachen mit dem Energieunternehmen erforderlich. Gegebenenfalls muss der Abstand vergrößert werden.
- Der Sicherheitsabstand von einem Stroh-/Heulagerplatz zu Kindergärten, zu Schulen, zu Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zu feuer- und explosionsgefährdeten Einrichtungen und Betrieben sollte mindestens **300 m** betragen.
- Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zu Baulichkeiten der Nachbargrundstücke einzuhalten sind. Auch die Sicherheitsabstände zu Heu- oder Strohmieten des Nachbarn müssen beachtet werden.
- Wenn der Betriebsleiter Rat und Hilfe zum landwirtschaftlichen Brandschutz – beispielsweise zum Errichten von Heu- und Strohmieten – benötigt, dann sollte er sich mit der örtlichen Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle des Landkreises, der Feuerversicherung und ggf. auch mit dem Landesbauernverband Brandenburg in Verbindung setzen.
- Die hier gegebenen Empfehlungen können durch eine **Ordnungsbehördliche Verordnung** für einen bestimmten Zeitraum Gesetzeskraft erlangen. Selbstverständlich können die Ordnungsbehördlichen Verordnungen auch andere Grenzwerte enthalten. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass die **Sicherheitsbestimmungen der Versicherungen** zu beachten sind.

Von herausragender Bedeutung sind die seit 01.01.2008 gültigen **Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung landwirtschaftlicher Betriebe, Wirtschaftsgebäude und deren Inhalt sowie Wohngebäude. (ABL. 2010; Version 01.04.2014; GDV 1010).**

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Landkreis Spree-Neiße lobt Naturschutzpreis 2019 aus

Der Landkreis Spree-Neiße sucht nun bereits zum fünften Mal einen Preisträger für den Naturschutzpreis des Landkreises Spree-Neiße. Bis zum 30.08.2019 können Vorschläge an die Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde gerichtet werden.

Mit dem Naturschutzpreis sollen Menschen geehrt werden, die sich mit Maßnahmen, Projekten oder besonderen Leistungen für die Natur oder die Umweltbildung innerhalb der Grenzen des Landkreises Spree-Neiße einsetzen. Es können Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen oder auch Unternehmen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können von jedermann eingereicht werden. Dazu ist auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße (www.lkspn.de) ein Flyer veröffentlicht worden.

Die Auswahl des Preisträgers treffen der Landrat des Landkreises Spree-Neiße, die Vorsitzende des Naturschutzbeirates des Landkreises Spree-Neiße, der/die Vorsitzende des Landwirtschafts- und Umweltausschusses und der Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde.

Auf der Naturschutz-Jahrestagung des Landkreises Spree-Neiße am 09. November 2019 wird der Preis in Höhe von 500 EUR dann vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Harald Altekrüger überreicht.

Fachbereich Umwelt

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – Voraussetzungen & Leistungen

Bereits ab dem Pflegegrad 1 übernimmt die Pflegekasse die Kosten für Pflegehilfsmittel von bis zu 40 EUR im Monat. Das sind im Jahr 480 EUR. Diese sollen zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des pflegebedürftigen dienen. Eine Zuzahlungspflicht besteht hierfür nicht. Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sind Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzschürzen oder Bett-schutzunterlagen. Geregelt ist der Anspruch im § 40 SGB IX (Pflegeversicherung). Die Voraussetzung der Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel haben Personen ab dem Pflegegrad 1 die zu Hause im häuslichen Umfeld durch eine Pflegeperson gepflegt werden.



Zu den Möglichkeiten und finanziellen Zuschüssen aber auch wie und wo sie beantragt werden können, beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (L.). Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr. Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027 und 03562 986-15098 und 03562 986-15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen unter forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de

Darüber hinaus führen wir regelmäßig jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg Sprechzeiten durch.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Ihr Pflegestützpunkt Forst

Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert

Bekanntmachung

Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Spree-Neiße

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 d Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) durchgeführt. Der Aufruf richtet sich an alle im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung tätigen Träger sowie die kommunalen Verwaltungen des Landkreises Spree-Neiße, welche die Trägerschaft in den 11 Gemeinden und Ämtern des Landkreises Spree-Neiße übernehmen wollen.

Bei einem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung oder um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Interessenbekundungen haben den Status einer Projektskizze und unterliegen nicht den rechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsrechts. Die Interessenbekundung soll die Art der Aufgabenerfüllung darlegen, zu dem die Interessenten bereit wären, die Aufgaben zu erfüllen. Da das Verfahren lediglich der Entscheidungsvorbereitung dient, sind seitens der Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren keine rechtlichen Ansprüche ableitbar. Dies bedeutet auch, dass notwendige Aufwendungen, die den Teilnehmern im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens entstehen, nicht erstattet werden.

Bei Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16 d SGB II handelt es sich um Tätigkeiten, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Spree-Neiße die Möglichkeit gegeben werden, eine Arbeiterprobung durchzuführen. Der Teilnehmer erhält zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,05 EUR je geleisteter Stunde. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate mit der Option der Verlängerungen. Der Projektzeitraum beginnt am 01.01.2020. Alle weiteren Informationen zur Durchführung der Maßnahmen und Finanzierung entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Zeitschiene

Bis zum 02.08.2019 um 12:00 Uhr ist durch die Träger oder kommunale Verwaltungen das Interesse an der Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung schriftlich beim:

**Landkreis Spree-Neiße
Jobcenter Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)**

zu bekunden.

Bitte geben Sie an, für welche Gemeinde oder für welches Amt Sie Ihr Interesse bekunden. Ein Träger/ eine kommunale Verwaltung kann auch für mehrere Gebiete die Trägerschaft übernehmen. Für die Einhaltung der Frist ist der Posteingangsstempel des Landkreises Spree-Neiße maßgeblich. Diese Frist gilt als Ausschlussfrist, verspätet eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem jeweiligen Interessenten wird die Leistungsbeschreibung zur Durchführung der Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung zugeschickt. Bis zum 30.08.2019 ist dann durch die Interessenten das Konzept zur Durchführung der Maßnahme einzureichen. Das Jobcenter Spree-Neiße informiert die Träger bzw. kommunale Verwaltungen bis zum 27.09.2019 schriftlich darüber, für welche Gemeinden/ Ämter sie die Trägerschaft erhalten. Dem Schreiben ist der Antrag beigefügt. Nach Einreichung des Antrages erhalten die ausgewählten Träger bzw. kommunale Verwaltungen einen Zuwendungsbescheid.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.jobcenter-spree-neisse.de.



Unser Gespür für die Region.

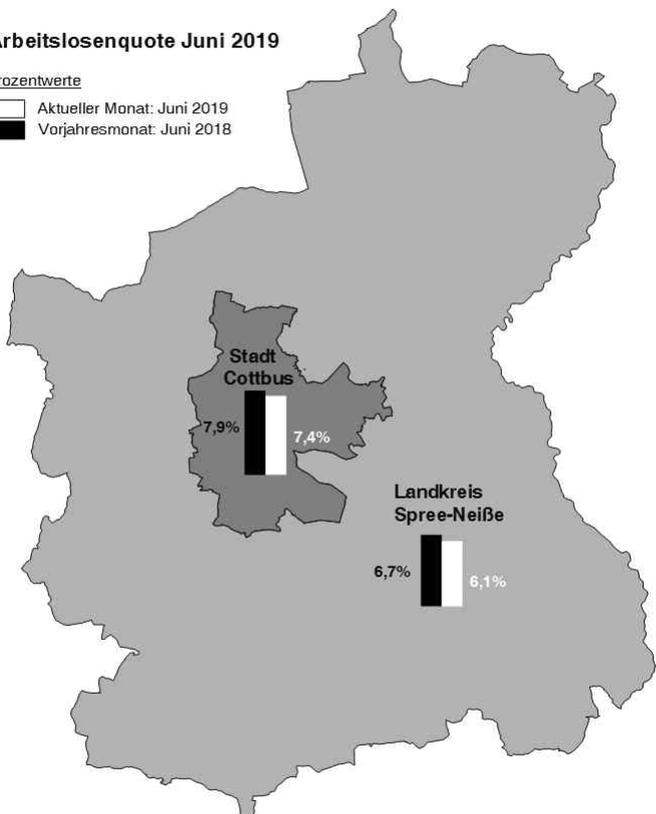
Landkreis Spree-Neiße
Jobcenter



Arbeitslosenquote Juni 2019

Prozentwerte

☐ Aktueller Monat: Juni 2019
■ Vorjahresmonat: Juni 2018



Arbeitslosenquote gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Juni 2019

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	778
Standort Forst (Lausitz)	1.674
Standort Guben	1.136
Standort Spremberg	1.151
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	4.739
Veränderung ggü. Vormonat	- 56

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	7.589
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.832
davon weiblich	2.837
davon männlich	2.995
davon unter 25 Jahre	600

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitslosenzahlen im Juni 2019 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <small>(absolut)</small>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <small>(absolut)</small>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <small>(absolut)</small>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	3.677	-419	6,1%	2.643	-448	4,4%	1.034	29	1,7%
Stadt Cottbus	3.818	-298	7,4%	3.060	-222	5,9%	758	-76	1,5%
Elbe-Elster	3.052	-631	5,7%	2.236	-639	4,2%	816	8	1,5%
Oberspreewald-Lausitz	4.077	-433	7,1%	3.149	-442	5,5%	928	9	1,5%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döbern-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Information zu Verbesserungen im Bildungs- und Teilhabepaket

Seit 2011 haben Kinder, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten.

Dieses Paket ermöglicht eine finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche, um mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule am Vereinsleben teilzunehmen, zu musizieren, in Schule, Kita oder Hort Mittag zu essen oder eine gezielte Lernförderung zu erhalten.

Die Leistungen sind an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gerichtet, die eine KITA, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Zum 01. August werden durch das Starke-Familien-Gesetz auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe verbessert und deutlich vereinfacht.

So wird der Schulbedarf von 100 auf 150 EUR im Jahr erhöht. Jedes Schulkind soll gut ausgestattet in das neue Schuljahr starten können. Weiterhin entfallen die Eigenanteile der Eltern für das warme Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung. Alle anspruchsberechtigten Kinder bekommen ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege, und bei Schülerinnen und Schülern werden die gesamten Aufwendungen für die notwendige Schülerbeförderung übernommen. Auch die Lernförderung wird verbessert, indem diese nicht mehr an die Versetzungsgefährdung gekoppelt ist.

Sie haben bereits Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt und über den 01. August 2019 hinaus bewilligt bekommen und fragen sich nun, was Sie tun müssen? Die Umstellung auf die neuen Leistungen erfolgt automatisch. Insofern sich in der Bewilligung etwas ändert erhalten Sie einen entsprechenden Änderungsbescheid. Die Mittagessenversorger und auch die Vereine haben bereits eine Information zur Änderung erhalten. Sollten Sie weitere Fragen zu den Änderungen im Bildungs- und Teilhabepaket haben, werden diese gern von Ihrem Sachbearbeiter beantwortet.

Vermittlungen seit Januar 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	705
Ausbildung	19
Ausbildungsvorbereitung	80
Existenzgründung	9
Fort- und Weiterbildung	157
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	529
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	578

Vermittlungen im Juni 2019

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	135
Ausbildung	2

STARKE-FAMILIEN-GESETZ bringt Verbesserungen im Bildungspaket

Mehr Unterstützung für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen*

Was ist geplant?

 LERNFÖRDERUNG	BISHER Nur bei gefährdeter Versetzung	NEU Unabhängig von Versetzungsgefährdung, wenn Schule Bedarf bestätigt
 MITTAGESSEN UND SCHÜLERBEFÖRDERUNG	BISHER Mit Zuzahlung	NEU Kostenfrei
 SCHULBEDARF	BISHER 100 € für Schulmaterial	NEU 150 € und ab 2021 jährliche Erhöhung
 TEILHABEBEITRAG	BISHER 10 € pro Monat für z. B. Sport, Spiel oder Kultur	NEU 15 € monatlich



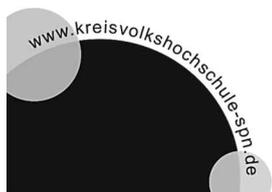
NEU
Weniger Aufwand bei Beantragung und Abrechnung dieser Leistungen

www.bmas.de/bildungspaket

* Alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten



Regionalstelle Forst (Lausitz)

Zumba Mix

Dieser Kurs bietet verschiedene Zumba®-Klassen wie z. B. Zumba® Fitness, Zumba® Gold (speziell für Einsteiger und Teilnehmende, die nach einem weniger intensiven Training suchen) und Zumba® Gold-Toning (ein „kleines“ Muskeltraining mit leichten Hanteln).

Vergessen Sie für kurze Zeit den Stress und den Alltag bei lateinamerikanischen Rhythmen und leichten Choreographien!

ab 07.08.2019, 18 Termine
18:45 - 19:45 Uhr

Autogenes Training

Bitte bequeme Kleidung, eine Decke, ein Kissen und warme Socken mitbringen! Es gibt unzählige Gründe, sich bewusst zu entspannen - um Stress abzubauen, die Konzentration zu stärken, Verspannungen zu lindern und sich ausgeglichener zu fühlen. Der Kurs vermittelt die Grundstufe des autogenen Trainings. Alle Übungen können im Berufsalltag sowie im privaten Bereich jederzeit angewendet werden.

9 Termine nach Absprache

Progressive Muskelentspannung

Die Progressive Muskelentspannung ist ein Entspannungsverfahren, bei dem bewusst und gezielt bestimmte Muskelgruppen angespannt und wieder entspannt werden. Dieser Entspannungszustand ermöglicht eine Verbesserung des körperlichen und seelischen Befindens. Schon nach kurzer Zeit und Übung ist es dem Anwender möglich, relativ schnell von Anspannung auf Entspannung umzuschalten.

9 Termine nach Absprache

Deutsch B2 - Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind notwendig

Der Kurs richtet sich an Interessenten, die als Voraussetzung für Ausbildung und Beruf einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf B2-Niveau erbringen müssen. Teilnehmende können auch Berufstätige, die zur Integration in Beruf und Alltag die deutsche Sprache besser erlernen möchten. Der Kurs greift Themen mit beruflichen Inhalten auf, an denen der Wortschatz erweitert und die Grammatik trainiert werden. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kurs sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.

ab 27.08.2019, 40 Termine
16:15 - 18:30 Uhr

Englisch A2

Sie haben Vorkenntnisse und lernen in dieser Niveaustufe sich in vertrauten Alltagssituationen angemessen zu verständigen, einfache Texte zu lesen und zu verstehen. Sie bauen Ihre Kenntnisse in der

Grundgrammatik und des Wortschatzes aus.

ab 08.08.2019, 15 Termine
18:30 - 20:00 Uhr

Polnisch A2

Sie haben Vorkenntnisse und lernen in dieser Niveaustufe sich in vertrauten Alltagssituationen angemessen zu verständigen, einfache Texte zu lesen und zu verstehen. Sie bauen Ihre Kenntnisse in der Grundgrammatik und des Wortschatzes aus.

ab 08.08.2019, 15 Termine
17:00 - 18:30 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Asiatisches Gemüseschnitzen – Melonenschnitzen

Das fantasievolle Gestalten von Gemüse ist eine alte Tradition aus dem Fernen Osten, die auch heute noch als hohe Handwerkskunst geschätzt wird. Früher war es der Obrigkeit vorbehalten, sich an den grandiosen Meisterwerken zu erfreuen. Heute ist es eine besondere Wertschätzung Ihren Gästen gegenüber und vielleicht wollten Sie schon immer einmal wissen, wie aus einem Rettich eine Rose oder aus einem Kohlrabi ein Vogel entsteht? Es werden Ihnen die Grundkenntnisse des asiatischen Gemüseschnitzens vermittelt und Sie erhalten Tipps zur Auswahl geeigneter Gemüseorten. Unter fachkundiger Anleitung versuchen Sie es selbst und entdecken Ihre Kreativität, um künftige Buffets zu verzaubern.

Sie schnitzen Blüten in Melonen und fertigen eine Obstplatte an. zzgl. ca. 6 EUR Material

Dienstag, 23.07.2019
17:30 - 20:30 Uhr



ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben
Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg
Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Oberstufenzentrum II Spree-Neiße

... Lernen steht hier im Mittelpunkt



Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung

Das Oberstufenzentrum II Spree-Neiße bietet in einem einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Berufsausbildung an. Der Bildungsgang ist BAföG-fähig.

Zum Betriebswirt ohne Schulgeld

Am Oberstufenzentrum II Spree-Neiße absolvieren Sie in der Fachschule für Wirtschaft die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ in Abendform. Es wird kein Schulgeld erhoben. Der Abschluss ist bundesweit anerkannt. Auf dem Zeugnis wird die Gleichstellung zum DQR 6 ausgewiesen. Diese Qualitätsstufe ist dem Bachelor gleichgestellt. Gern geben wir Ihnen einen Nachweis der Lehrinhalte nach der Ausbildung, so dass Ihnen bei weiterführenden späteren Studiengängen „Credit Points“ angerechnet werden können.

Informieren können Sie sich im Netz oder persönlich unter:

www.osz2spn.de
E-Mail: info@osz2spn.de
Telefon: 0355 8669434071

Neue Fotoausstellung

„STEAMPUNK MEETS DAMPFROSS“



In Vorbereitung des STEAMROSE-Zeitreise Festivals, das am 07. September 2019 erstmalig in Forst (Lausitz) stattfindet, wird am Montag, dem 15. Juli 2019, um 16:30 Uhr von Landrat Harald Altekrüger, den beiden Fotografen Cindy und Heiner Stephan sowie Vertretern des Festivalorganisationskomitees im Steampunk-Outfit im Kreishaus die Ausstellung „STEAMPUNK MEETS DAMPFROSS“ eröffnet.

Auf 20 großformatigen Leinwänden werden die Bilder von Cindy und Heiner Stephan ausgestellt. Diese sind 2018/19 im Eisenbahn- und im Verkehrsmuseum Dresden mit eigens aus ganz Deutschland für dieses Shooting angereisten Steampunkmodels entstanden. Fotografiert wurden die Models in selbstkreiertem und geschneiderem Steampunk-outfits vor, mit und in echten Loks – natürlich mit viel Dampf. Mit einer Auswahl der besten Motive wurden für 2019 und 2020 A3-Kalender gestaltet und durch den Lausitzer Dampflok Club e.V. erfolgreich vermarktet. Über den Verkauf können so dringend benötigte Spenden für die Instandsetzung und Reparatur der beiden LDC-Dampfloks gesammelt werden. Die Ausstellung ist nicht minder erfolgreich. Weitere Infos gibt es unter: www.steamrose.de und www.lausitzerdampflokclub.de

Landkreis Spree-Neiße





.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was war das wieder für ein großartiges Fest! Die **19. Internationale Folklorelawine** ist mit viel Schwung, Tanz und Musik durch die Lausitz gerollt. Bei herrlichem Wetter und vor großem Publikum starteten unsere Folkloristen wie gewohnt mit dem Kahnkorso der Nationen, bevor sie auf den Bühnen in Lübbenau/Spreewald, Forst (Lausitz) und Cottbus den Charme ihrer Heimatregionen verbreiteten. Die über 300 Ensemblemitglieder aus allen Teilen der Welt hatten farbenfrohe Trachten, exotische Klänge und anziehende Rhythmen im Gepäck, welche die Zuschauer an allen Spielstätten begeisterten. An dieser Stelle bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen Folkloregruppen sowie sämtlichen Helferinnen und Helfern aus den Verwaltungen der Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz, die dieses Kulturhighlight der Region und Fest der Völkerverständigung überhaupt erst möglich machen. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an unsere Hauptsponsoren der Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz für das finanzielle Engagement, sowie an alle weiteren Sponsoren, die die Folklorelawine materiell oder logistisch unterstützt haben. Seien Sie, liebe Leserinnen und Leser, schon jetzt gespannt darauf, was wir uns alles für das nächste Jahr einfallen lassen, wenn wir das 20. Jubiläum der Internationalen Folklorelawine begehen.

Etwas beschaulicher ging es am Dienstag, dem 11. Juni 2019, in Guben zu, wo die **Wohn- und Pflegestätte „Feierabendheim Rosa Thälmann“** ihr 60-jähriges und das **evangelische Seniorenzentrum „Herberge zur Heimat“** sein 150-jähriges Jubiläum feierte sowie am Mittwoch, dem 12. Juni 2019, in Welzow als das **evangelische Seniorenzentrum „Morgenstern“** seinen 50. Jahrestag beging. Hilfesuchende und Angehörige aus der Region können in all diesen Häusern aus einem breiten Betreuungsangebot, von der vollstationären Pflege bis zu ambulanten Angeboten, die für ihre Lebensphase passende Unterstützung finden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überbrachte ich jedoch nicht nur die besten Glückwünsche im Namen des Landkreises, sondern würdigte ebenso deren Verdienste. Denn für zahlreiche Betroffene und Angehörige bedeuten die Angebote der Seniorenheime oftmals das Zurückgewinnen eines Stückes Lebensmut und Lebensfreude. Der anhaltende Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende Bevölkerungsalterung bleibt dabei ein dringendes Thema für die große Politik, aber auch die Verwaltungen vor Ort.

Ebenfalls um unsere ältere Generation ging es bei der **kreislichen Festveranstaltung zur Eröffnung der 26. Brandenburgischen Seniorenwoche**, die am Montag, dem 17. Juni 2019, im Kreistagssaal des Kreishauses in Forst (Lausitz) stattfand. Organisiert vom Kreissenorenbeirat unter Vorsitz von Dr. Gert-Dieter Andreas, besuchten zahlreiche Junggebliebene diesen Auftakt. In meiner Festansprache informierte ich nicht nur über die Anstrengungen der Kreisverwaltung zur Verbesserung der Daseinsvorsorge im Landkreis, sondern würdigte auch das große ehrenamtliche Engagement, das viele Seniorinnen und Senioren aus unserer Region an den Tag legen. Weiterhin verkündete ich bei dieser Gelegenheit eine sehr positive Nachricht: Am Vormittag desselben Tages trafen Oberbürgermeister Holger Kelch, CTK-Geschäftsführer Götz Brodermann und ich uns in Cottbus mit Brandenburgs Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer. Die Ministerpräsidenten legten uns konkrete Details aus dem Plan dar, der die Erweiterung der BTU Cottbus-Senftenberg hin zum Universitäts-Klinikum vorsieht. Über 1000 neue Jobs werden dadurch geschaffen und rund 1,1 Milliarden Euro dafür in die Lausitz fließen. Für die ärztliche Versorgung erhoffen wir uns dabei natürlich einen Klebeffekt, bei dem viele Studierende nach ihrer Ausbildung in der Region bleiben und als Ärzte die Versorgung im ländlichen Raum verbessern.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Der Landkreis Spree-Neiße

Großer Dank an alle!



Wir möchten an dieser Stelle noch einmal recht herzlich Danke sagen für die große Unterstützung der **Sparkassen Spree-Neiße** und **Niederlausitz**, ohne sie wäre dieses Folklore-Wochenende nicht möglich. Aber auch bei allen anderen Sponsoren, die auch jahrelang unsere „Internationale Folklorelawine“ begleiten, möchten wir uns bedanken, insbesondere bei **Antenne Brandenburg** sowie

- Confiserie Felicitas GmbH
- Frank's Kahnfahrten
- Erlebnispark Teichland
- Großer Spreewaldhafen Lübbenau
- Hafen „Am Holzgraben“
- Hosenaer Kelterei GmbH & Co. KG
- Kaufland Logistik
- Kleiner Hafen „Am Spreeschloßchen“
- Medienzentrum des Landkreises Spree-Neiße
- Museum Schloss und Festung Senftenberg
- neue Bühne Senftenberg
- scharfes Gelb
- Schwerdtners Kahnfahrten
- Skihalle Snowtropolis + Ferienhäuser
- snow+active GmbH
- Spreewald-Touristinformation Lübbenau e.V.
- Spreewelten GmbH
- Staatstheater Cottbus
- Stadt Cottbus
- Stadt Lübbenau/Spreewald
- Stadt Forst (Lausitz)
- Stadt Senftenberg
- Stadtwerke Forst (Lausitz)
- Tierpark Cottbus
- WIS-Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH
- Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
- Wohnheim des OSZ in Cottbus und des OSZ in Forst (Lausitz)
- alle Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen der Landkreise Spree-Neiße sowie Oberspreewald-Lausitz, für die Unterstützung bei der Werbung im Gemeindegebiet

„19. Internationale Folklorelawine“ - Eine Bühne für die Welt



Engagierte Menschen gesucht!

Der Landkreis Spree-Neiße ehrt jährlich zum „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße in den unterschiedlichsten Bereichen des Ehrenamtes engagiert haben. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt im Bereich der Fürsorge, Hilfe, Unterstützung und Pflege für andere Menschen (im sozialen Bereich).

Die Ehrung soll für Einzelpersonen oder Gruppen erfolgen, die sich in besonderem Maße in den oben genannten Bereichen engagiert haben.

Vorschläge Dritter oder Eigenbewerbungen sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum 30. September 2019 an den

**Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

einzureichen.

In Abstimmung mit dem Kreistagsvorsitzenden, der Integrations- und Behindertenbeauftragten und dem Büro Landrat werden die Vorschläge bewertet und die ausgewählten Ehrenamtlichen zu einer Feierstunde eingeladen. Die Ehrung wird durch den Landrat im Dezember 2019 vorgenommen.

**Annett Noack
Integrations- und Behindertenbeauftragte**

Absender: _____	Datum: _____
_____	_____
_____	E-Mail-Adresse: _____
_____	_____

Vorschläge zur Auszeichnung von Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße im Ehrenamt engagiert haben

Ich schlage vor:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____ Beruf*: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail*: _____

*) Angaben sind freiwillig

Begründung des Vorschlages:

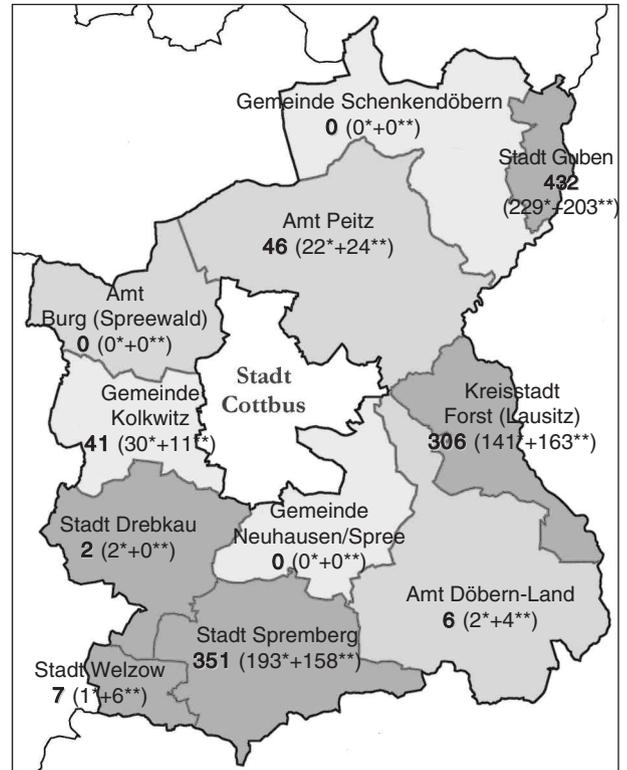
„Ich willige (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und e der EU-DSGVO) in die Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten in Form von Bildern zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle des Landkreises Spree ein. Sie schließt die Einwilligung nach § 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild) mit ein. Mir sind die Risiken der Veröffentlichung von Bildaufzeichnungen meiner Person im Internet sowie die eingeschränkten Löschmöglichkeiten widerrechtlich verbreiteter Aufnahmen bekannt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist, wie die Geltendmachung etwaiger Betroffenenrechte (Art. 15 bis 22 der EU-DSGVO), schriftlich an die datenverarbeitende Stelle (Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat, Pressestelle, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)) zu richten.“

Ort, Unterschrift: _____

Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung auf die Kommunen (Stand 05.07.2019)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von zugewanderten Menschen im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)
Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke
Ansprechpartner: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN
Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG
Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer - gegen Gewalt in Spremberg
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN
Vielfalt im Amt Döbern-Land
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW
Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ
Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Kontakt: 0157 58748707



Teilnahme am 5. Forster Stadtpicknick



Landrat Harald Altekrüger und die kreisliche Integrationsbeauftragte Annett Noack eröffneten am 12. Juli 2019 gemeinsam mit Pfarrer Christoph Lange (Evangelische Stadtkirchengemeinde Forst (Lausitz)), der Bürgermeisterin von Forst (Lausitz) Simone Taubenek und Kathleen Hubrich (DSK/Stadtteilmanagement der Stadt Forst (Lausitz)) mit der Unterstützung von 3 Neubürgern der Stadt (Begrüßung in arabischer, persischer und polnischer Sprache) das 5. Forster Stadtpicknick an der Stadtkirche Sankt Nikolai in Forst (Lausitz). Bei strahlenden Sonnenschein konnten an diesem Nachmittag viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf der Wiese Platz nehmen und in gemütlicher Atmosphäre, bei einem Picknick, miteinander ins Gespräch kommen. Viele Partner, Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Horte, Bündnisse und Institutionen waren wieder mit dabei und engagieren sich bereits seit vielen Jahren bei der Durchführung und Vorbereitung dieser Veranstaltung. Ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement und für die vielen Aktionen an diesem Nachmittag.

Landkreis Spree-Neiße

Gemeinsame Aktion zu Rettungsgassen startet im Landkreis Spree-Neiße

Jüngst startete der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. mit finanzieller Unterstützung der Land Brandenburg Lotto GmbH eine landesweite Kampagne zum Thema „Rettungsgasse bilden“. Dafür wurden insgesamt 10.000 Parkuhren besorgt, auf deren Rückseite mit einprägsamer Werbung für die Bildung von Rettungsgassen auf Autobahnen geworben wird.

„Das Thema Rettungsgasse ist nach wie vor aktuell, denn die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren oder der Polizei gelangen in vielen Notfällen noch immer nicht ungehindert zur Einsatzstelle.“ so die Bilanz des Kreisbrandmeisters Kamerad Stefan Grothe.



Statt die angeschafften Parkuhren personal- und zeitaufwendig in Fußgängerzonen, Raststätten oder Tankstellen zu verteilen, haben sich der Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. und der Landkreis Spree-Neiße als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine besondere Aktion überlegt: Bei jeder Fahrzeugneuanmeldung im Sachgebiet Führerscheinangelegenheiten und KFZ-Zulassung werden die Parkuhren samt der Aufschrift „Rettungsgasse bilden“ ab sofort mit herausgegeben.

„Damit erreichen wir viele Bürgerinnen und Bürger und erzielen einen großen Werbeeffect.“ so der Sachgebietsleiter für Führerscheinangelegenheiten und KFZ-Zulassung Martin Mielchen über die Vorteile der gemeinsamen Aktion. Ergänzend fügt der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. Kamerad Robert Buder hinzu: „Die Erfahrungen der Einsatzkräfte zeigen, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer mittlerweile wissen, wie eine Rettungsgasse gebildet wird, aber eben nicht alle und deshalb ist uns dieses Anliegen so wichtig.“ Die gemeinsame Aktion stellt ebenfalls eine Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte dar, so Kreisbrandmeister Stefan Grothe.

Weiterhin ist die Anbringung von passenden Rettungsbannern im Corporate Design an Autobahnbrücken geplant.

Landkreis Spree-Neiße

Oberstufenzentrum 1
Spree-Neiße



Ausbildung auf hohem Niveau

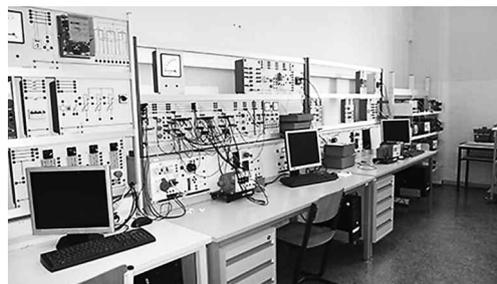
Der Beruf „Elektroniker/in“

Der Beruf des Elektrikers wird sowohl im Handwerk als auch in der Industrie ausgebildet. Es gibt verschiedene Fachrichtungen bzw. Spezialisierungen, wobei am OSZ 1 SPN für Unternehmen des Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus die theoretische Ausbildung des/der „Elektronikers/in für Betriebstechnik“ (Industrie) und des/der „Elektronikers/in, Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik“ durchgeführt wird.

Der/Die Elektroniker/in für Betriebstechnik ist überall dort tätig, wo Energieverteilungsanlagen, Gebäudeinstallationen, Betriebs- und Produktionsanlagen, elektronische Ausrüstungen, Schalt- und Steueranlagen im Einsatz sind.

Elektroniker/-innen (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik) planen und installieren elektrotechnische Anlagen der Energieversorgung und von Gebäuden. Sie montieren diese, nehmen sie in Betrieb, warten und reparieren sie.

Die duale Ausbildung dauert im Regelfall 3 ½ Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung vor



der zuständigen Kammer. Eine Reihe von Lehrkräften des OSZ 1 SPN sind in die dafür erforderlichen Prüfungsausschüsse berufen.

Wer sich für diese Ausbildung entscheidet, sollte technisches Verständnis und handwerkliches Geschick sowie gute Kenntnisse in Mathematik und Physik mitbringen.

Auf die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten und den Umfang der Aufgabengebiete werden Elektroniker/innen am OSZ 1 SPN in Forst vorbereitet.

Um dies möglichst praxisnah zu gestalten, stehen den Auszubildenden am Oberstufenzentrum



unterschiedliche Fachräume für elektrotechnische Grundlagen, Schutzmaßnahmen, Steuerungs- und Antriebstechnik, Computertechnik und Gebäudeleittechnik zur Verfügung.

Die Lerninhalte werden als Lernfeldunterricht, d. h. praxisbezogen, vermittelt. So werden z. B. Steuerungen und Regelungen aufgebaut und programmiert, gebäudetechnische Installationen simuliert, automatisierte Anlagen in Betrieb genommen und elektrotechnische Anlagen geplant. Die moderne Ausstattung des OSZ 1 SPN unterstützt das erfolgreiche Lernen und bietet somit beste Voraussetzungen für die Vorbereitung auf den Beruf.

Informiere können Sie sich im Netz oder gern auch persönlich:

Oberstufenzentrum 1 Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 14-16, 03149 Forst (Lausitz)
www.osz1spn.de +++ E-Mail: info@osz1spn.de +++ Telefon: 03562 93103



Feierliche Eröffnung beim Behindertenwerk Spremberg



Der Dezernent für Soziales, Gesundheit, Jugend, Bildung und Kultur, Michael Koch, die Behindertenbeauftragte des Landkreises, Annett Noack und Vertreter des Fachbereiches Soziales haben an der feierlichen Eröffnung der Wäscherei und des neuen Bürogebäudes in der Friedrichstraße 31-32 in Spremberg teilgenommen. In den neuen Gebäuden finden die Werkstattbeschäftigten der Wäscherei und die Mitarbeiter der Pflege nun verbesserte Arbeitsbedingungen und können ihre Kunden und Gäste entsprechend empfangen. Mit Führungen durch das barrierefreie Objekt konnten auch viele Details, die von den Mitarbeitern in der Werkstätten hergestellt wurden, wie Regal, Sitzgelegenheiten oder Lampen besichtigt werden.

Landkreis Spree-Neiße

Mit klar(er) Sicht in die Ferien...

Der KlarSicht-Mitmach-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist seit vielen Jahren bei Schulen in Deutschland beliebt, um Suchtprävention zu den Themen Tabak und Alkohol spielerisch und altersgerecht zu vermitteln. Die Nachfrage war zuletzt so groß, dass Anfragende lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten. Um dem hohen Bedarf zu begegnen, hat die BZgA eine Koffervariante des Parcours entwickelt.

Dieser Koffer befindet sich seit diesem Jahr im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und wird durch die Jugendschützerin Annekathrin Schulze angeboten und begleitet. Lehrkräfte, Sozialarbeiter und andere Nutzerinnen und Nutzer können mit dem KlarSicht-Koffer eigenständig (aber auch im Team), kontinuierlich und nachhaltig Veranstaltungen in Schulen und in der Jugendarbeit durchführen.

Kurz vor den Sommerferien begaben sich die 8. Klassen der Oberschule Peitzter Land und dem Erwin-Strittmatter-Gymnasium aus Spremberg auf die Spuren des kleinen Mitmach-Parcours KlarSicht.

Innerhalb des Stationsbetriebes wurden Gespräche rund um das Thema Alkohol und Nikotin geführt und Erfahrungen und Sichtweisen ausgetauscht. Natürlich kamen auch die Rauschbrillen wieder zum Einsatz und brachten die ein oder andere alltägliche Handlung ins Wanken. (Da wurde selbst das Hände waschen zum Kraftakt oder das Ausmalen eines Kästchens auf einem karierten Blatt.)



Vielen Dank an alle Stationsleiter (Lehrerkräfte und Sozialarbeiter*innen) für die sehr gute Zusammenarbeit während der Projekttag an den Schulen, nur gemeinsam konnten wir dieses Angebot für die Schüler*innen durchführen. Ein besonderer Dank geht an die drei Stationsleiter aus der 11. Klasse des Erwin-Strittmatter-Gymnasiums – ihr wart echt Klasse!!!! In diesem Sinne wünsche ich allen eine schöne Ferienzeit und einen entspannten Start ins neue Schuljahr.

Bei Interesse an diesem Parcours oder Fragen stehe ich unter folgenden Kontaktdaten Rede und Antwort:

Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Annekathrin Schulze - Sozialarbeiterin Jugendschutz
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15157
E-Mail: a.schulze-jugendamt@lkspn.de

DM Zweispänner: Sandro Koalick verteidigt Titel Anna Sandmann wird Zweite vor Marco Freund

Alter und neuer Deutscher Meister (DM) im Zweispännerfahren heißt Sandro Koalick. Der Drebkauer verteidigte in Zeiskam erfolgreich seinen Vorjahrestitel vor Anna Sandmann aus Lähden und Marco Freund (Neu-Isenburg).

Den Grundstein für seinen Sieg legte Sandro Koalick mit seinem Sieg in der Dressur, ein sechster Platz im Marathon und der dritte Rang im Kegelfahren sicherten ihm den Titel. Mit 131,72 Minuspunkten setzte er sich klar an die Spitze des mit 27 Teilnehmern nicht nur quantitativ stark besetzten Starterfeldes. Bundestrainer Karl-Heinz Geiger lobte vor allem die Leistungen des Titelverteidigers im Kegelparcours: „Das war sonst nicht seine Paradedisziplin, da hat er sich stark verbessert. Ohnehin ist Sandro derzeit in sehr guter Form, hat das unter anderem vor ein paar Wochen in Windsor bewiesen.“ Im September finden in Koalicks Heimatort Drebkau die Weltmeisterschaften der Zweispännerfahrer statt, seine Teilnahme ist nach diesen Erfolgen so gut wie sicher. „Er hat durchaus auch Medaillenchancen“, beurteilt der Bundestrainer die Aussichten für den 35-jährigen Koalick. Auch Landrat Harald Altekrüger, Schirmherr der Weltmeisterschaften der Zweispännerfahrer in Drebkau, hat die Daumen gedrückt und freut sich über den Erfolg von Sandro Koalick und ist gespannt auf ein Wiedersehen im September.



Deutscher Meister Sandro Koalick, Anna Sandmann aus Lähden und Marco Freund aus Neu-Isenburg.

Image-Film für den Landkreis SPN ab sofort online

Zum 25-jährigen Jubiläum des Landkreises Spree-Neiße wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung ein Image-Film von den Mitarbeitern des kreislichen Medienzentrums, Frank Schulz und Sabine Starke, erstellt.

Ein Exemplar des fertigen Films auf DVD wurde jüngst an Landrat Harald Altekrüger übergeben, der hierzu erklärt: „Was Frank Schulz und Sabine Starke mit Hilfe unserer Auszubildenden, die vielfach als Statisten fungierten, sowie zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen aus dem gesamten Landkreis Spree-Neiße produziert haben, kann sich wirklich sehen lassen. Bei allen, die zur Herstellung des Films beigetragen haben, bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich. Ich denke der Film spiegelt hervorragend wider, dass es sich um einen wirklich liebens- und lebenswerten Landkreis handelt, in dem wir leben.“

Unter dem Motto „Wir sind Spree-Neiße“ zeigt der rund 13-minütige Film in den sieben Rubriken „wirtschaftsstarke“, „familienfreundlich“, „Kulturlandschaft“, „bürgernah“, „ländlich geprägt“, „sprachenspezifisch“ und „Tourismussmagnet“ passende Szenen aus allen Kommunen des Landkreises. Begleitet werden die Bilder von einem Sprecher, wobei der Begleittext neben der deutschen auch in der polnischen, sorbischen, russischen und englischen Sprache vertont wurde. Neben der DVD als Geschenk des Landrates an Gäste und Gastgeber, kann die deutschsprachige Version des Films ab sofort auch online auf der Homepage des Landkreises www.lkspn.de in der Rubrik „Aktuelles“ in dem Reiter „Mediathek“ angeschaut werden sowie auf der Facebook-Seite des Landkreises Spree-Neiße.



Landkreis Spree-Neiße



Nein zum Dampf! Be Smart-Don't Start

Auch im Landkreis Spree-Neiße hieß es wieder „Nein zum Dampf“. Insgesamt 21 Klassen starteten in den Wettbewerb ums Durchhalten. Am Ende konnten 18 Klassen mit Stolz behaupten keine Zigarette angefasst zu haben. Ein herzlicher Glückwunsch geht an die teilnehmenden Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums in Forst, des Pestalozzi-Gymnasiums in Guben, der Schiebell-Grundschule in Drebkau und der ASF-Grundschule „Haus des Lernens“ in Spremberg.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree-Neiße vergab auch in diesem Jahr wieder Klassenpreise fürs Durchhalten. Dabei ist es mittlerweile Tradition, dass „Mehrfachtäter“ (also Klassen, die mehrere Jahre hintereinander an dem Präventionsprojekt teilnahmen) für ihre Stärke höher belohnt werden.

Be Smart – Don't Start, der bundesweite Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen, fand im Schuljahr 2018/2019 zum 22. Mal vom 19. November 2018 bis zum 03. Mai 2019 statt. Bundesweit beteiligten sich 7112 Klassen an dem Präventionsprojekt, Brandenburg weit 338 Klassen. Durch die Teilnahme bei Be Smart soll Schülerinnen und Schülern ein Anreiz gegeben werden, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Er richtet sich daher besonders an die Klassen, in denen noch nicht geraucht wird oder nur wenige Schülerinnen und Schüler rauchen.

Rauchfrei sein heißt: Die Klasse sagt "Nein" zu Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas, E-Shishas, Tabak und Nikotin in jeder Form.

Die nächste Runde Be Smart startet im September 2019. Wer Lust hat mit seiner Klasse daran teilzunehmen und sich genauer über das Projekt informieren will, klickt sich im Internet auf die Seite www.besmart.info/ oder meldet sich einfach bei mir:

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Annekathrin Schulze - SB Jugendschutz
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15157
E-Mail: a.schulze-jugendamt@lkspn.de

Abschlusstreffen beim 1. FC Guben „FC Grenzenlos am Ball“



Mit Mittel aus dem Regionalbudget des Landkreises/Bündnisses für Brandenburg zur Förderung von Integrationsprojekten für geflüchtete Menschen konnte der 1. FC Guben im Bereich der Fußballjunioren gefördert werden. Abschließend erfolgte mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Annett Noack am 17. Juli 2019 ein Erfahrungsaustausch mit der Vereinsspitze und eine kleine Trainingseinheit der gewachsenen integrativen Trainingsgruppe. Wir danken dem 1.FC Guben für Ihr Engagement und die Unterstützung im Bereich der sportlichen Integration in Guben.

Landkreis Spree-Neiße

Was tun, wenn sich Maden & Co in der Biotonne tummeln

Gerade im Sommer sind sie da, Maden & Co besiedeln die Biotonnen, aber auch die Restmülltonnen, wenn in dieser Bioabfälle entsorgt werden. Maden entstehen, wenn Fliegen ihre Eier in offen stehenden Lebensmitteln oder Bioabfällen legen. Aus den Eiern schlüpfen dann innerhalb weniger Tage die Maden. Grundsätzlich sei gesagt, dass Maden ungefährlich für die Gesundheit sind. Dennoch erschrickt mancher, der sie an heißen Sommertagen in der Biotonne entdeckt. Abgesehen vom unangenehmen Anblick ist aber nichts zu befürchten.



Sinnvoll ist, die Fliegen bereits an der Eiablage zu hindern. Hierzu einige nützliche Tipps für die Praxis:

- Lassen Sie Lebensmittel nicht offen rumstehen.
- Halten Sie die Biotonne und bereits auch Ihre Vorsortiergefäß für Bioabfälle in der Küche geschlossen.
- Die Biotonne nach Möglichkeit in den Schatten stellen.
- Küchenabfälle wie gekochte Speise-, Fleisch- und Knochenreste vor dem Einwurf in die Biotonne in Papier einwickeln.
- Deckel und Deckelrand der Biotonne, sind bevorzugte Eiablageplätze, daher öfters mit Neutralreiniger, wie z. B. Essig säubern.
- Trockene Gartenabfälle oder Holzspäne zum Abdecken der Bioabfälle in der Tonne nutzen.

Helfen all die Tipps nicht, hilft letztendlich nur das Einstreuen von Gesteinsmehl oder Kalk in die Biotonne. Maden bestehen überwiegend aus Wasser. Kalk und Gesteinsmehl wirken wasseranziehend und nehmen den Maden die lebensnotwendige Feuchtigkeit. Eine Verwendung von sogenanntem Branntkalk wirkt zusammen mit Wasser ätzend, deshalb sollte dieser nicht zur Anwendung kommen. Anwendbar, aber nicht empfehlenswert ist der Einsatz chemischer Hilfsmittel, wie Fliegen- und Insektensprays.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Antragsfrist für Dorferneuerung

Auch für das Jahr 2020 stehen Fördergelder für die ländlichen Räume Brandenburgs über die Umsetzung des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Sonderrahmenplan) „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung.

Förderfähig sind beispielsweise für Kleinunternehmen der Ausbau von Verkaufsstellen für Waren des täglichen Bedarfs oder Vorhaben der öffentlichen Grundversorgung. Daneben können auch Baumaßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur innerhalb des Siedlungsbereichs wie Gehwegebau und Angergestaltung gefördert werden. Nicht ganz neu aber jetzt auch wieder möglich ist die klassische Dorferneuerung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von ortsbildprägenden Gebäuden für Privatpersonen. Vorausgesetzt, dass die Gebäude und Ensemble einen Ortsbild prägenden Charakter haben und vor dem Jahr 1960 erbaut wurden. Die private Dorferneuerung kann mit bis zu 30 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst werden.

Die Anträge können bis 31. Juli 2019 beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flumeuordnung (LELF) in Luckau gestellt werden.

Alle wichtigen Unterlagen sowie weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (www.mlul.brandenburg.de unter Ländliche Entwicklung).

Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e.V.

Sommer-Spezial an der Slawenburg Raddusch

Ab 23. September 2019 wird die Slawenburg Raddusch aufgrund der Neu- und Umgestaltung der Dauerausstellung bis Frühjahr 2020 geschlossen.

Im Innern der Burgmauern erwartet Sie die überregional bedeutsame Ausstellung „Archäologie in der Niederlausitz“ mit mehr als 50.000 Besuchern im Jahr. Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch die mehrtausendjährige Vergangenheit der Niederlausitz und bestaunen Sie die beeindruckenden Funde und Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen im Zuge des Braunkohlentagebaus.

Für Familien bietet das Ausstellungshaus ein aktionsreiches Ferienprogramm. Zahlreiche Mach-Mit-Aktionen sowie wöchentlich stattfindende Familienführungen lassen Archäologie- und Geschichtsinteressierte staunen.

Weitläufig um die Slawenburg Raddusch führt ein Zeitsteg, auf dem die Geschichte der Niederlausitz wortwörtlich erlaufen werden kann. Spielplatz, Wildkräuterpfad und Landschaftsinseln laden zum Verweilen, Picknicken und Toben ein.

www.slawenburg-raddusch.de



LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



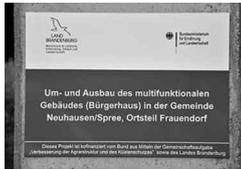
Spree-Neiße-Land

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe wollen wir eine Begegnungsstätte für Jung und Alt vorstellen. Dank einer Förderung von Bund und Land konnte das denkmalgeschützte Gebäude fachgerecht saniert werden und kann auch zukünftig ein Treffpunkt der Dorfgemeinschaft sein.

Bürgerhaus in Frauendorf fertig gestellt

Das Bürgerhaus in Frauendorf einem Ortsteil der Gemeinde Neuhausen/Spree ist nach zweijähriger Bauzeit fertig. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Neuhausen/Spree konnten in der Sitzung am 9. Mai 2019 bereits das frisch sanierte Gebäude besichtigen, bevor das Bürgerhaus am 2. November 2019 offiziell in einem feierlichen Rahmen eröffnet wird.



Bis zur Baufertigstellung des Bürgerhauses war es für die Einwohner des Ortsteils, den Sportverein, die Freiwillige Feuerwehr, den Ortsbeirat, die Gemeindevertreter, den Bürgermeister Dieter Perko und die Verwaltung ein langer Weg. Erste Bemühungen für die Sanierung gab es bereits vor mehr als zehn Jahren. Ziel war es, durch Umbau und Sanierung das denkmalgeschützte Gebäude langfristig auch weiterhin als Bürgerhaus nutzen zu können. Der Ortsvorsteher Hans-Ulrich Jentsch schob das Projekt mit an und erinnert sich: „Die Treppe zum Saal im Obergeschoss war eher eine Stiege als eine Treppe. Die älteren Einwohner wollten und konnten sie nicht mehr nutzen.“ Vom Zustand der Toiletten und dem Fußboden will er gar nicht sprechen.

So begannen 2009 die Planungen für den Umbau und 2010 lag die erste Baugenehmigung vor. Fördermittel wurden beantragt, aber eine Förderung konnte erstmal nicht in Aussicht gestellt werden. Als 2014 die neue LEADER-Förderperiode begann, reichte die Gemeinde Neuhausen/Spree das Vorhaben bei der LEADER-Region Spree-Neiße-Land ein. Seit Erteilung der ersten Baugenehmigung hatten sich aber die Anforderungen für öffentliche Gebäude hinsichtlich des barrierefreien Zugangs verändert und die Planungen mussten grundlegend angepasst werden. Ein Aufzug musste an das Denkmal angebaut werden, damit die Nutzung des Obergeschosses als Versammlungsraum weiterhin möglich wurde. In enger Abstimmung von Ortsbeirat, dem Planungsbüro, der Gemeinde und der Denkmalsbehörde wurde nach einer Lösung gesucht und 2017 eine neue Baugenehmigung erteilt. Zwischenzeitlich stimmte auch die LEADER-Region Spree-Neiße-Land für eine Förderung des Vorhabens und so konnte nach erfolgreicher Bewilligung der Fördermittel durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau mit den Bauarbeiten begonnen werden. Gut zwei Jahre ist es jetzt her, dass die Baufirmen im Mai 2017 begannen und manche bauliche Schwierigkeit trat auf. Es fehlte teilweise das Fundament unter den Außenwänden und der Dachstuhl war stark von Schädlingen befallen. Baufirmen und die Gemeinde meisterten gemeinsam auch diese Situationen. Neben dem Anbau eines Aufzuges sind ein freundlicher großer Versammlungsraum mit neuen sanitären Anlagen und ein behindertengerechtes WC entstanden. Auch die Fassade mit den Falconierglasfenstern der Firma S. Reich und Co. konnte saniert werden. Weil sich die Einwohner und die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unglaublich aktiv bei Arbeitseinsätzen beim Bau beteiligten, konnten auch die Räume der Feuerwehr, die nicht Teil der Fördermaßnahme waren, hergerichtet werden.

Bürgermeister Dieter Perko freut sich über das gelungene Ergebnis und unterstreicht, dass es eine gemeinsame Leistung war. „Der Umbau war mit allen baulichen Schwierigkeiten, zeitlichen Verzögerungen und der finanziellen Belastung für die Kommune eine immense Anstrengung. Aber ich kann auf die Gemeindevertretung bauen, wenn die Vertreter sich für ein Bauvorhaben in der Gemeinde ausgesprochen haben, dann stehen sie hinter der Entscheidung bis der Bau fertiggestellt ist. Das sanierte Bürgerhaus kann sich sehen lassen. Es ist ein gelungenes Beispiel für den Erhalt eines Denkmals und nachhaltiger Nutzung für die Dorfgemeinschaft.“

Am 2. November 2019 wird das Bürgerhaus offiziell wieder eingeweiht, auch wenn das Bürgerhaus mit Versammlungsraum, Freiwilliger Feuerwehr und kleinem Gaststättenbetrieb inmitten des Ortes bereits jetzt wieder Mittelpunkt des Dorflebens für Jung und Alt ist.

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Der Außenbereich des denkmalgeschützten Bürgerhauses



Großer Versammlungsraum für Veranstaltungen jeglicher Art



Bürgermeister Dieter Perko, Hans-Ulrich Jentsch und Karsten Magister (v.l.) danken der LEADER-Region Spree-Neiße-Land für die Förderung.



Spree-Neiße-Land

Ansprechpersonen in der
LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum D.5.10, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Sprachgenie am Pestalozzi-Gymnasium Guben Landrat gratulierte persönlich

Cassandra Frotscher lernt in der Klasse 10/1 am Pestalozzi-Gymnasium in Guben und hat in diesem Jahr beim Landeswettbewerb Brandenburg innerhalb des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen am Wettbewerb „SOLO“ mit der Wettbewerbssprache Englisch teilgenommen und den ersten Landespreis mit herausragendem Erfolg gewonnen.

Dafür hat sie ein kurzes Video zu einem vorgegebenen thematischen Rahmen in englischer Sprache gedreht und sich am 24. Januar 2019 den schriftlichen Aufgaben in ihrer Wettbewerbssprache Englisch gestellt, in dem es nicht nur auf Ausdrucksfähigkeit, Grammatik und Vokabelwissen ankam, sondern auch auf sprachliche Kreativität und Lust, etwas über andere Länder und Kulturen zu erfahren.



Mit einem Blumenstrauß und einem Büchergutschein kam der Landrat ins Gubener Gymnasium und zeichnete Cassandra Frotscher für ihren Erfolg beim Fremdsprachenwettbewerb im Beisein ihrer Schulklassen aus.

Foto: Anne-Catharina März

Als eine der besten von über 3000 zum SOLO angemeldeten TeilnehmerInnen aus ganz Deutschland hat sie sich damit für das Sprachturnier qualifiziert. Es ist Höhepunkt und Finale des SOLO Wettbewerbs, bei dem vom 18. bis 21. September 2019 die circa 70 besten Schülerinnen und Schüler aus allen Bundesländern zusammenkommen. Sie werden vier arbeits- und ereignisreiche Tage erleben und zusammen Theater spielen, neue Sprachen kennenlernen und vielseitige Aufgaben in ihren Wettbewerbssprachen bewältigen. Das Lehrerteam des Pestalozzi-Gymnasiums Guben gratulierte ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünscht Cassandra Frotscher ein spannendes und erlebnisreiches Sprachturnier und drückt alle Daumen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Finalrunde.

Auch Landrat Harald Altekrüger kam persönlich ins Pestalozzi-Gymnasium vorbei und gratulierte Cassandra Frotscher für diese großartige Leistung. Cassandras MitschülerInnen ermutigte er zugleich Fremdsprachen fleißig mit den engagierten Lehrerinnen und Lehrern zu erlernen, denn das Beherrschen von Sprachen öffnen Türen zu neuen Zukunftschancen in Ausbildung, Studium und Berufsleben.

Pestalozzi-Gymnasiums Guben/Landkreis Spree-Neiße

Führerschein- und KFZ-Zulassungsstelle bleiben zwei Tage geschlossen

Aufgrund einer notwendigen Computer-Umstellung muss am **Mittwoch, dem 31. Juli 2019**, und am **Donnerstag, dem 01. August 2019**, die Führerschein- und KFZ-Zulassungsstelle des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) für den Publikumsverkehr ganztägig geschlossen bleiben.

Der Landkreis Spree-Neiße bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Einschränkung.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Bienenfreundliche Bäume an Kreisstraßen gepflanzt

Nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten auf den Kreisstraßen zwischen Gosda und Klinge sowie Türkendorf und Bloischdorf sind nunmehr die Ersatzpflanzungen an den Standorten ausgeführt worden. An der Ortsverbindung Gosda-Klinge wurde eine Mischpflanzung aus Linde, Eiche, Traubenkirsche und Hainbuche vorgenommen, mit besonderem Augenmerk auf robuste Sorten, die dem klimabedingten Stress besser begegnen können. Es wurden 30 Hochstämme als Ersatz für durch den Straßenbau gefällte Bäume gepflanzt. Zwischen Bloischdorf und Türkendorf sowie Türkendorf und Groß Luga erfolgte eine Mischpflanzung aus 40 robusten, bienenfreundlichen Gehölzen wie Apfel, Linde, Robinie, Ahorn, Traubenkirsche, Eiche und Hainbuche. Die Pflanzungen werden noch weitere vier Jahre durch die Gartenbaufirma Prüfer aus Calau gepflegt.



Fachbereich Bau und Planung
des Landkreises Spree-Neiße

„Annemarie – Polka“ zur Eröffnung der 26. Brandenburgischen Seniorenwoche im Forster Kreishaus

Nachdem am 15. Juni 2019 die diesjährige Seniorenwoche in Wittstock eröffnet wurde, fand die kreisliche Festveranstaltung zur Eröffnung der 26. Brandenburgischen Seniorenwoche am Montag, dem 17. Juni 2019, im Kreistagssaal im Gebäude der Kreisverwaltung statt. Etwa 50 Seniorinnen und Senioren des Landkreises nahmen an der Festveranstaltung teil. Darunter auch Mitglieder der Seniorenbeiräte aus den Städten und Gemeinden. Traditionell hielt der Landrat, Harald Altekrüger, die Festansprache, in der er die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit der Seniorinnen und Senioren des Landkreises in allen gesellschaftlichen Bereichen würdigte und ihnen für ihr Engagement dankte. Er verband dies mit einem Ausblick auf die weitere kreisliche Entwicklung und informierte aus aktuellem Anlass über den von den beiden Bundesländern Sachsen und Brandenburg vereinbarten Aufbau einer Medizinischen Hochschulausbildung in Cottbus ab 2023.

Auch in diesem Jahr wurden verdienstvolle aktive Seniorinnen und Senioren aus den Städten und Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße mit der Ehrenurkunde des Kreissenorenbeirates ausgezeichnet. Durch die Seniorenbeiräte aus Spremberg, Guben, Drebkau, Döbern, Neuhausen/Spree, Schenkendöbern und Peitz wurden jeweils eine aktive Seniorin bzw. ein aktiver Senior zur Auszeichnung vorgeschlagen.

Während des anschließenden Auftritts der Gruppe „Nanu – Nana“ ließen es sich die Seniorinnen und Senioren nicht nehmen, zur Annemarie-Polka den Kreistagssaal in einen Tanzsaal zu verwandeln.

Im Anschluss an die Festveranstaltung wurde im Vorraum des Kreistagssaales die Fotoausstellung „Wir – gemeinsam für Menschen mit Demenz“ mit einleitenden Worten von Frau Nowak, von der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (FAPIQ) eröffnet. Die Ausstellung kann noch bis zum 12. Juli 2019 in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) besichtigt werden.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates, Dr. Gert-Dieter Andreas, allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die die Vorbereitung der Veranstaltung unterstützt haben. Er wünschte den weiteren, zahlreich stattfindenden Veranstaltungen anlässlich der diesjährigen Seniorenwoche im Landkreis Spree-Neiße viel Erfolg.



Bärbel Wetzke (Amt Peitz), Wolfgang Nieschan (Gemeinde Schenkendöbern), Heide Weichert (Gemeinde Neuhausen/Spree), Eveline Bergmann (Amt Döbern-Land), Ilona Höfig (Stadt Drebkau), Sigrid Richter und Inge Peters (Stadt Spremberg)

Kreissenorenbeirat des Landkreises Spree-Neiße





Landkreis führt neue Konservierungsverfahren auf Kreisstraßen aus

Was auf Autobahnbaustellen kaum praktiziert wird soll im Landkreis Spree-Neiße jetzt angewendet werden. Ein schnelles, unkompliziertes Arbeiten mit wenig Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer verspricht sich der Landkreis von den jetzt beauftragten Straßenbauarbeiten auf der Kreisstraße K 7107 in der Ortsdurchfahrt Graustein, zwischen Bohsdorf Vorwerk und Klein Loitz.

Die Vorarbeiten für den Count Down mit Ausbesserungen und Heben der Schachtdeckel laufen schon seit Anfang Juni. Am Dienstag, dem 02. Juli 2019, gegen 20:00 Uhr, war eine der wenigen bundesweit tätigen Spezialfirmen in Klein Loitz eingetroffen, um die beiden ausgewählten Strecken mit einer Asphaltkonservierung zu versehen.

Landrat Harald Altekrüger schaute sich gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten und Baudezernent Olaf Lalk, die Konservierung von Asphaltdeckschichten vor Ort an.

Durch diese neue Technik ist eine lange Nutzungsdauer der Kreisstraße erreichbar, denn sie kann nach sechs bis acht Jahren mehrmals wiederholt werden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass im Vergleich zu normalen Straßenerneuerungen nur eine Maschine zum Einsatz kommt. Aber auch die geringe Sperrzeit von ca. zwei Stunden für die Anwohner und durch den geräuscharmen Einbau ist dieses Verfahren sehr bürgerfreundlich.



Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Vielen Dank den Einsatzkräften

Schon in der ersten Jahreshälfte 2019 wurden 73 Ödland- und Waldbrände im Landkreis Spree-Neiße registriert, davon 45 im Monat Juni. Diese zahlreichen Brände verlangen den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerkes viel ab.

Aber nicht nur bei den Waldbrandgeschehen im eigenen Landkreis sind und waren sie aktiv, sondern auch bei der Waldbrandbekämpfung in der Lieberoser Heide im Landkreis Dahme-Spreewald oder bei Einsätzen im benachbarten Bundesland Sachsen. Dabei gab es einen stetigen Informationsaustausch zur jeweiligen Einsatzlage vor Ort. Die Einsatzbelastung der freiwilligen Helfer sowie der Kameradinnen und Kameraden ist derzeit enorm. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher um die notwendige Fürsorge beim Umgang mit Feuer im Freien gebeten. Der Dank für diese großartige Leistung gilt allen Einsatzkräften, die ihr unermüdliches Engagement zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ein Dank geht weiterhin an alle, die ihre Beschäftigten dafür freistellen.

Landrat Harald Altekrüger

Kreisbrandmeister Stefan Grothe

Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband SPN e. V. Robert Buder

ROSENGARTEN FORST

28. Juli 2019 – „Aufgeweckte Gartenklänge“

11:00 Uhr im Rosenpark, An den Großen Wasserspielen

Die Brüder Claudius und Conrad Wecke geben sich ein musikalisches Stelldichein im Ostdeutschen Rosengarten. Claudius ist hauptberuflich Parkleiter des Branitzer Parks, Conrad seines Zeichens Orchestermusiker. Aus der gemeinsamen Leidenschaft für Musik und Gärten sind die „Aufgeweckten Gartenklänge“ entstanden, die an diesem Rosengartensonntag erstmals vor Forster Publikum präsentiert werden und den Beweis erbringen: Sense, Spaten, Wasserschlauch und Co. können mehr.

Lassen sie sich überraschen!

Stadt Forst (L.)

Ausbildungsangebote der Musik- und Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße

Die Musik- und Kunstschule eröffnet das neue Ausbildungsjahr 2019/20 mit Konzerten zum Heimatfest in Spremberg am 10. und 11. August 2019. Vor allem werden dann die Ensembles aller Fachbereiche der Musikschule zu hören sein.

Wer selbst Interesse und Freude verspürt ein Instrument zu erlernen, der kann sich noch aus dem umfangreichen Ausbildungsangebot sein Lieblingsinstrument wählen. Der Unterricht wird in Klassik und Populärmusik durch erfahrene, diplomierte Pädagogen und Musiker durchgeführt, die jederzeit auch gern beratend Schülern und ihren Eltern bei der Wahl eines geeigneten Instrumentes zur Seite stehen.

Alle Ausbildungsangebote sind in Kleingruppen oder im Einzelunterricht möglich und richten sich an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren gleichermaßen.

Ergänzungsfächer wie Korrepetition und Musiktheorie, aber auch alle Ensemblefächer können kostenlos zum Unterricht im Hauptfach besucht werden. Die Musik- und Kunstschule gewährt Familien- und Sozialermäßigungen, sowie Ermäßigungen für eine Zweifachausbildung.

Nachfragen zu weiteren Unterrichtsangeboten und Standorten, Auskünfte zur Ausbildungsaufnahme- und verlauf erteilen die Mitarbeiter der Musik- und Kunstschule telefonisch unter 03562 7770 oder 03563 59334012. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.musikschule-spn.de für weitere Informationen und Anregungen.

An folgenden Unterrichtsstandorten und Fachbereichen sind noch einige Anmeldungen zum Schuljahr 2019/20 möglich:

FORST (L.), BÜRGERZENTRUM

Grundfächer: Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)

Instrumentenkarussell: (ab 6 Jahre für ein Schulhalbjahr) Klavier, Gitarre, Blockflöte, Violine, Akkordeon

Instrumental- und Vokalfächer: Blockflöte, Querflöte, Saxofon, Klavier, Keyboard, Trompete, Posaune, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, Violine, Violoncello, Schlagzeug, Gesang (Klassik), Gesang (Popular)

Darstellende Kunst: Ballett/Showtanz, NEU: Malerei/Grafik

SPREMBERG, KULTURSCHLOSS

Grundfächer: Musikgarten (2-3 Jahre) in Anwesenheit eines Erwachsenen

Musikalische Früherziehung: (4-6 Jahre)

Instrumentenkarussell: (ab 6 Jahre für ein Schulhalbjahr) Klavier, Gitarre, Blockflöte, Violine, Akkordeon

Instrumental- und Vokalfächer:

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klavier, Keyboard, Trompete, Posaune, Akkordeon, Saxofon, Klarinette, E-Gitarre, Violine, Violoncello, Bass-Gitarre, Schlagzeug Gesang (Klassik), Gesang (Popular), NEU: Harfe

Darstellende Kunst: Kindertanz/Showtanz, Malerei/Grafik

WELZOW, ALTE DORFSCHULE

Instrumental- und Vokalfächer: Klavier, Keyboard

BURG, SPREEWALD-GRUNDSCHULE

Instrumental- und Vokalfächer: Klavier, Schlagzeug, Gitarre

WERBEN, EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Instrumental- und Vokalfächer: Klavier

Peitz, Oase 99

Instrumental- und Vokalfächer: Keyboard, Gitarre, E-Gitarre, NEU: Violine, Klavier

Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“

